

Gezeichnet täglich
seit 6½ Uhr.
Schriften und Expedition
Goldschmiedgasse 33.

Besitzender Redakteur
Dr. H. Klinger in Neuburg.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Montag von 4—5 Uhr.

Zusamme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Summe an Bezahlungen die
der Nachmittags, am Sonn-
tag festgelegte bis 1½ Uhr.
Summe für Inseratenannahme:
Das kleine, Universitätsstr. 22,
Haus 25, Hauptstr. 21, v. t.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 139.

Mittwoch den 19. Mai.

1875.

Bekanntmachung.

die Erreichung von Anträgen auf Verächtigung von Schuldzinsen u. c. bei der Einkommensteuer-Geschäftsleitung betreffend.

Während diejenigen Beitragspflichtigen zur Einkommensteuer, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 M. bleibt, eine besondere Aufforderung zur formlichen Declaration des Einkommens nach Declarationsformular erhalten und in dieser Declaration unter Anderem auch die Schuldzinsen und sonstigen, nach §. 17 Punct 3, 5 und 6 und §. 19 Punct 7 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 zulässigen Abzüge, welche die Beitragspflichtigen bei Berechnung ihres Einkommens in Antrag bringen, nachzuweisen haben, so haben noch §. 19 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zu obigem Gesetz Beitragspflichtige mit einem 1600 M. zweifellos nicht übersteigenden Einkommen, wenn sie bei ihrer Einschätzung Schuldzinsen u. c. berücksichtigt zu schen wünschen, eine Declaration über ihr Einkommen aber nicht abgeben, spätestens bis zum 20. Mai d. J.

Bei unserm katholischen Bureau unter specieller Bezeichnung der Höhe der Schuldzinsen u. c. schriftlich zu beantragen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, können wir zugleich nicht umhin, diejenigen Kaufleute und Administratoren, welche noch mit Einreichung der zu Verzeichnung der Beitragspflichtigen Bewohner ausgegebenen Haushalten in Rückstand sind, sowie diejenigen beim Betriebe ihres Gewerbes oder bei Ausübung ihres Berufs andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigende Arbeitgeber und Aktion- oder Commanditgesellschaften auf Aktien, Erwerbs- und Werthabstigenossenschaften und Berggewerkschaften, auch Anstaltsgesellschaften im Staate, Polizei, Kirchen, Dienste, sowie die Vorstände der vorstehenden noch nicht genannten juristischen Personen und Vereine aller Art, welche die in §§. 35 und 36 des Gesetzes vom 22. December 1874 gebrochenen Rahmen erhaltener Aufforderung ungeachtet noch nicht bewirkt haben, hierdurch nochmals an die rückläufige Einreichung mit dem Bemühen zu erinnern, daß damit der Weiterverfolgung der wegen der ersten Reise schon eingeleiteten Strafverfolgungen in keiner Weise Abbruch geschieht.

Leipzig, den 8. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. G. Meier.

Stockholz-Auction.

Mittwoch den 19. Mai d. J. sollen von Nachmittags 2 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf den Mittelwaldschlägen, Abh. 10 und 23

etwa 900 Hufen kleingemachtes hartes Stockholz

unter den an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen und gegen Anzahlung von 2 M. pro Hufe an den Weisstenden verkaufen werden.

Zusammenkunft: auf der Gaußscher Linie an der Zwenauer Chaussee und dem Gaußschen Hilde.

Leipzig, am 7. Mai 1875.

Gräser-Verpachtung.

Die diesjährige Grabnützung im Forstreviere Connewitz soll

Donnerstag, den 20. Mai d. J.

in einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzinses nach dem Zuschlage und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Weisstenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: I. am Streiteteiche bei Connewitz, unweit des Waldschlößchens Vormittags 9 Uhr; II. auf der Connewitzer Linie am Gehege, unweit der weißen Brücke, Vormittags 11½ Uhr.

Leipzig, den 7. Mai 1875.

Des Raths Forstdéputation.

Delegierung der Deutschen Lehrerschaft.

I.
Leipzig, 18. Mai. Heute Vormittag wurde im Schützenhaus die von dem geschäftsführenden Ausschuss des Deutschen Lehrerbvereins beruhende Delegierten-Versammlung vor dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Rensch aus Berlin, mit einer Begrüßungsansprache eröffnet. Bei dieser Ansprache ging hervor, daß die Delegierten-Versammlung an Stelle der in diesem Jahre aufzuhaltenden Allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung momentan deshalb berufen worden, um die Zwecke des Allgemeinen deutschen Lehrerbvereins zu fördern und ein engeres Zusammenschluß aller in Deutschland bestehenden Lehrerbvereine eine unabdingte Notwendigkeit sei, ferner daß der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrerbvereins beauftragt werde, alle dahin abzielenden zweitmäßig erscheinenden Schritte zu thun und daß endlich die anwesenden Delegierten sich sämtlich verpflichten, in ihren Kreisen für die Vereinigung zu wirken.

Herr Pfeiffer-Augsburg wünschte, daß der Centralvorstand des deutschen Lehrerbvereins alle seine Maßnahmen zur Erhöhung der Volksschule und des Lehrerstandes den Lehrerbvereinen in den Einzelstaaten rechtzeitig mittheile, damit dadurch ein einheitliches Vorwärtsgehen gesichert werde.

Herr Dr. Schnell-Friedrichsöldle redete mit lebhaften Worten einer straff organisierten Vereinigung sämtlicher deutschen Lehrerbvereine das Wort. Das Deutsche Reich, Bismarck habe es ja neulich wieder gesagt, bedürfe in seinem Kampfe gegen seine inneren Widersacher der Volksschule. Nun wohl, die deutsche Volksschule wolle fest zu dem Reiche halten, dazu bedürfe es aber des engen Aneinanderchlusses aller Lehrer in Süd und Nord, des Vaterlandes. Herr Klein aus Schlesien in Ostpreußen drückte seine Freude darüber aus, daß sich Süd- und Norddeutsche in dieser Versammlung die Hand reichten, um etwas Ganzes und Großes zu schaffen.

Herr Kutsch-Ebing: Man solle sich nicht zu großen Hoffnungen hingeben, sondern die praktischen Aufgaben scharf ins Auge lassen. Was könne dem Umstande gegenüber, daß in vielen Kreisen noch gar kein Lehrerbverein bestand, geschehen? Wenn die deutschen Lehrer sich nicht dazu entschließen könnten, größere Mittel einzubringen, dann werde gewiß auch nichts erreicht werden.

Das größte Ereignis der Neuzeit, die Gründung des Deutschen Reiches, habe auch auf dem Gebiet des Volksschulwesens eine große Führung am Entwicklung herverursachen, und an dem gesamten Lehrerstande Deutschlands, der das größte Interesse daran habe, liege es, gegenüber

Vorredner einverstanden zu sein, und macht auf eine seiner Aussicht nach auch für die deutschen Lehrerbvereine zweitmäßige Einrichtung, welche die deutschen Gewerkschaften für geschaffen, auf die Vereins-Anwaltschaft aufmerksam. Dr. Pfeiffer-Augsburg stellte mit Rücksicht auf die Gesetzgebung in Bayern folgenden Antrag:

Da das Vereinsgesetz den Anschluß organisierter Vereine an auswärtige deutsche Staaten verbietet, so sollen die Beratungsgesetze vom Centralvorstande an die Vereinsgesetze derjenigen Landesvereine, denen das Vereinsgesetz den Eintritt in den Allgemeinen Deutschen Lehrerbverein nicht gestattet, mitgetheilt werden. Das deutsche Vereinsgesetz hat den Weg zu ebnen, daß eine Organisation zu richtigem Zusammengreifen ermöglicht werden kann.

Herr Schmidt-Darmstadt schilderte, wie es die Lehrer in Hessen-Darmstadt angefangen, als sie noch eine ähnliche lästige, unschönige Gesetzgebung wie in Bayern hatten. Mit der angelegten Gründung einer Anwaltschaft war Redner durchaus einverstanden. Herr Rappmund-Berlin widerlegte die Gründe, die noch neuendig gegen die Gründung des Allgemeinen Deutschen Lehrerbvereins geltend gemacht worden sind. Nachdem noch die Herren Thiersch-Berlin, Babel-Berlin gesprochen, wurde die Debatte geschlossen.

Die Versammlung genehmigte einstimmig die Anträge des Herren Schmidt-Darmstadt und Pfeiffer-Augsburg (s. oben), desgleichen die von anderer Seite gestellten Anträge auf Abahnung einer Agitation zur Beseitigung der die freie Entwicklung der Volksschule noch hemmenden Schranken und Einleitung der nötigen Schritte zur Gründung einer Vereins-Anwaltschaft.

Nach einer kurzen Pause wurde zu dem zweiten Gegenstand, politische und pädagogische Presse oder die Aufgaben der pädagogischen Presse der Gegenwart betreffend, über den Gegenstand der Debatte gesprochen.

Unter dem Vorsitz des kaiserlich deutschen wirklichen Geheimrat Dr. Vape, Exzellenz, Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts zu Leipzig, bildeten den Gerichtshof die Herren Generalmajor v. Voigt-Rhein, Bundesrathsvollmächtigter in Berlin, Dr. Krüger, Bundesrathsvollmächtigter, hanseatischer Ministerresident derselbst, Dr. Drechsler, Vicepräsident des Reichs-Oberhandelsgerichts, Dr. Gallenbach, Dr. Fleischer, Dr. Barth, Rathe des genannten Oberhandelsgerichts, endlich Dr. v. Möller, Geheimer Oberregierungsrath und vortragender Rath im Reichsgerichtsamt zu Berlin. Die Staatsanwaltschaft war durch Dr. Dreyer, Appellationsgerichtsrath (Colmar), vertreten.

Der Angestellte, gegen welchen sich die Untersuchung gerichtet und in der ersten Instanz vor der Disciplinarfammer zu Stettin mit der Verurteilung zur Amtsenthebung geendigt hatte, war in Begleitung eines Bertheidigers, Rechtsanwalt Holthoff aus Berlin, persönlich erschienen. Es war der bisherige Secretair der Militair-Intendantur des zweiten preußischen Armeecorps (Stettin) August Hagemann, Inhaber verschiedener Dienstauszeichnungen.

Die Disciplinaruntersuchung war einer vorangegangenen, aus formellen Gründen ergebnislos gebliebenen Criminaluntersuchung gegen denselben Beamten vor dem Corps-Kriegsgericht zu Stettin gefolgt. Letztere Untersuchung war eingeleitet worden, weil ruchbar geworden war, daß der Angeklagte seit dem letzten Kriege in den Besitz bedeutender Geldsummen gelangt sei, über deren rechtlichen Erwerb es an Ausklärung fehlte, sodass der Verdacht der Bestechlichkeit sehr nahe lag; der Angeklagte hatte sich vom eingesagten Gitterfänger zu einer ehrenvollen und einflussreichen Stellung in der Corpsintendantur aufgearbeitet und während des Feldzuges zeitweilig seinen Chef in der Intendantur zu vertreten, große Lieferungsverträge mit Unternehmern aus Stettin, Hamburg und aus Baden abgeschlossen gehabt. Von Hause aus ohne Vermögen, war er nach dem Kriege im Jahre von 360,000 Mark! Die Criminaluntersuchung wegen Bestechlichkeit scheiterte formal infolge der Weigerung des betreffenden Armeeleiteranten, über ihr Privatverhältnis zu Hagemann Auskagen zu machen. Diese Zeugnisverweigerung wurde von den Befragten dadurch begründet, daß sie sich auf das Gesetz beriefen, welches Niemanden gezwungen seien will, in fremder Sache ein gegen ihn selbst ungünstiges Zeugnis, ein ihm selbst mit hinem verwickelndes, compromittierendes Zeugnis abzulegen. Diese Zeugnisverweigerung blieb für die Befragten aus Hamburg, Stettin stets. In Baden jedoch konnte auf Grund anderer Gelehrtebeklaimungen deswegen auf Gefängnisstrafe erlassen werden. Und so war denn auch den bezüglichen Armeeleiteranten die höchste Strafe auferlegt worden, je sechs Wochen Gefängnis.

Die weitere disciplinare Untersuchung gegen Hagemann brachte wenigstens eine Anzahl mit Beweiskraft nachgewiesener Dienstvergehen mehr oder weniger schwerer Art zu Tage. Es wurde nachgewiesen, daß der Angeklagte während des Feldzugs mehrere Male ohne Urlaub seinen Posten und die Armee verlassen hatte und heimlich nach Deutschland gereist war, wie man glaubt, um Summen jenes rätselhaften Ursprungs in Sicherheit zu bringen. Es wurde ihm ferner nachgewiesen, daß er nach dem Kriege auch in Stettin wiederholte, häufig ohne Urlaub Vergnügen ausflüsse nach Berlin und Dresden unternommen und ausgeführt hatte; daß er sich im Felde reglementwidrig einen besonderen Werd auf Stabsstellen gehalten hatte; daß er die vorgelegten Befehle wiederholte durch solche Angaben über seine Vermögensverhältnisse absichtlich getäuscht hatte, Leichtes noch obendrein;

Ausgabe 18,200.

Aboverrechnungspreis viertelj. 4½ M.
incl. Bringerlohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablagen
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserat 4 Pf. Bourgeois, 20 Pf.
Öffentliche Schriften laut unserem
Preisverzeichniß.—Tabellarischer
Satz nach höherem Taxt.
Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Redaktion
zu senden. — Redatt wird nicht
gegeben. Zahlung praeannuntiata
oder durch Postporto.